

14.03.04

## Brandschutzbedarfsplan

Durch die übergebene Vorlage zur Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplans können die angesprochenen Mängel nicht ausgeräumt werden.

Das Pflegeheim ist nunmehr als „besonderes Objekt“ eingefügt, ich beziehe da dann auch das geplante Gebäude mit 16 altengerechten Wohnungen mit ein, obwohl es nicht extra genannt ist.

Problematisch sehen wir – und niemand kann sagen, er hätte das nicht erkannt – die Überschreitungen der 1. Hilfsfrist in großen Teilen des Gemeindegebietes. Das ergibt sich zwangsläufig aus der Topographie, der Lage der Feuerwehrgerätehäuser und der Tatsache, dass wir keine Berufsfeuerwehr besitzen und auch nicht anstreben.

Die 1. Hilfsfrist rechnet vom Zeitpunkt des Alarms bis zum Eintreffen am Ort des Geschehens und setzt, damit bei kritischen Fällen ein Einsatz möglich wird, eine Mindest-Personenzahl – eine Funktionenzahl - voraus. Und weil wir eine freiwillige Feuerwehr besitzen, wo die Feuerwehrleute erst zum Feuerwehrgerätehaus fahren müssen, werden im Gutachten 5 Minuten bis zum Ausrücken der Feuerwehr nach Eingang des Alarms eingerechnet. Das bedeutet, es verbleiben nur 3 oder 5 Minuten für die Fahrt zum Brandgeschehen, dem Unfallort oder einem sonstigen kritischen Geschehen.

Wenn in der Vorlage jetzt dargelegt wird, dass bei dem bedauerlichen Brandfall in Eikamp die reine Fahrtzeit 6 Minuten betrug, dann kann von Einhaltung der 1. Hilfsfrist eben gerade **nicht** gesprochen werden. Es zählt ja nicht die Fahrtzeit, sondern die um ca. 5 Minuten bis zum Ausrücken verlängerte Zeit. Dieses ist die 1. Hilfsfrist, abgesehen davon, dass nicht mitgeteilt wird, welche Personenzahl verfügbar war.

Und der Ort des bedauerlichen Geschehens lag ja noch sehr zentral in Eikamp, noch viel stärker würde die Hilfsfrist in anderen Ortsteilen von Eikamp und etlichen anderen Gebieten von Odenthal überschritten – auch wenn man diese Hilfsfrist nicht nach den Regeln der AGBF sondern den Regeln der Land-Feuerwehren von Baden-Württemberg kalkuliert, was zumindest umstritten ist.

Der vorgelegte Brandschutzbedarfsplan macht die Problematik nur unzureichend deutlich. Nach dieser Darstellung gibt es nur kleine Gebiete, in denen die Hilfsfristen nach dem Modell Baden-Württemberg nicht eingehalten werden. Das trifft aber nicht zu.

Wie in der Presse der letzten Tage nachzulesen, hat selbst Bergisch Gladbach mit ihrer Berufsfeuerwehr im Verbund mit den freiwilligen Feuerwehren erhebliche Schwierigkeiten, die AGBF-Werte zu erfüllen. Das gilt natürlich in verstärktem Maße für Odenthal.

Wir machen unserer Feuerwehr keine Vorhaltungen, wir sehen auch nicht, wie die Situation wesentlich verbessert werden könnte. Ich bin aber der Meinung, dass in dem Brandschutzbedarfsplan unsere Schwierigkeiten nicht übertüncht, sondern deutlich artikuliert

und von uns akzeptiert werden müssen. Und solange dies nicht der Fall ist, kann ich dem Brandschutzbedarfsplan nicht zustimmen, kann die Verantwortung für diesen Plan nicht übernehmen.

Ich zitiere nochmals die Wibera: „Damit übernimmt endlich die Politik die Verantwortung für das Schutzniveau der Gemeinde.“